



SCHÜTZENVERBAND UNTERTHURGAU

Teilnahme an Beerdigungen, Urnenbeisetzungen und Abdankungen durch den Schützenverband Unterthurgau

Beim Ableben von amtierenden Vorstandsmitgliedern des SV Unterthurgau, amtierenden Vertretern des SV Unterthurgau in übergeordneten Verbänden, Ehrenmitgliedern des SV Unterthurgau und amtierenden Präsidenten der Vereine des SV Unterthurgau wird jeweils eine Todesanzeige in der Regionalzeitung "Bote vom Untersee und Rhein" veröffentlicht.

Öffentliche Beerdigungen und Urnenbeisetzungen:

Teilnahme einer Delegation mit Standarte.

Beerdigungen und Urnenbeisetzungen im engsten Familienkreis mit öffentlicher Abdankung:

Teilnahme einer Delegation an der Abdankung, ohne Standarte.

In beiden obgenannten Fällen wird eine Blumenschale mit Schlaufe im Wert von Fr. 150.— überbracht. Werden keine Blumenspenden gewünscht, wird der Betrag von Fr. 150.— an eine von den Angehörigen publizierte Institution (Krebsliga, Krankenpflegeverein usw.) überwiesen.

Nicht offizielle Trauerfeiern:

Keine Teilnahme durch den SV Unterthurgau.

Todesfälle in den Vereinen:

Bei Todesfällen in den einzelnen Sektionen wo es sich nicht um Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder oder Delegierte in übergeordnete Verbände des SV Unterthurgau handelt, nimmt der SV Unterthurgau nicht offiziell an den Trauerfeiern teil. Ausgenommen amtierende Präsidenten.

Ersetzt: Version von 2005

Steckborn, 12.11.2021
Schützenverband Unterthurgau

Der Vorstand